



## Merkblatt zum Versammlungsrecht

### Hinweise zur Anzeige von Versammlungen (§ 5 NVersG)

Die Anzeige einer Versammlung (unter diesen Begriff fallen sowohl ortsfeste als auch sich fortbewegende) unter freiem Himmel hat spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Versammlung zu erfolgen (Bekanntgabe bedeutet z. B.: Einladung, Aufruf, Werbung). Bei der Berechnung der Frist werden Sonntage, gesetzliche Feiertage und Sonnabende nicht mitgerechnet.

Abweichungen gelten für sog. Eilversammlungen und sog. Spontanversammlungen: Eilversammlungen entstehen kurzfristig aus aktuellem Anlass. Sie sind zwar geplant, aber die Einhaltung der Anzeigefrist würde den Versammlungszweck gefährden. In so einem Fall ist die Versammlung unverzüglich (d. h.: ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Spontanversammlungen, d. h. Versammlungen, die sich aus einem momentanen Anlass ungeplant entwickeln, sind von der Anzeigepflicht nicht erfasst.

In der Anzeige sind folgende Angaben zu machen:

- der Ort der Versammlung einschließlich des geplanten Streckenverlaufs bei sich fortbewegenden Versammlungen (incl. eventueller Zwischenkundgebungen)
- der beabsichtigte Beginn und das beabsichtigte Ende der Versammlung
- der Gegenstand der Versammlung
- Name, Vorname, Geburtsdatum und eine für den Schriftverkehr mit der Versammlungsbehörde geeignete Anschrift (persönliche Daten) der Leiterin oder des Leiters sowie deren oder dessen telefonische oder sonstige Erreichbarkeit und
- die erwartete Anzahl der teilnehmenden Personen.

Wünschenswert ist überdies auch die Angabe über den evtl. beabsichtigten Einsatz von Hilfsmitteln / Aufbauten (z. B. Lautsprecher), über die eventuelle Teilnahme prominenter Personen oder ob Sie mit Störungen rechnen.

Darüber hinaus ergehen Hinweise für die Versammlungsleiterin / den Versammlungsleiter aus dem beigefügtem Merkblatt über wesentliche gesetzliche Bestimmungen zum Versammlungsrecht.

Sie erreichen die Versammlungsbehörde unter folgender Anschrift:

**Polizeidirektion Hannover**  
- Dezernat 22.2 -  
Waterloostr. 9  
30169 Hannover

**Tel.: 0511 / 109 – 2204 oder – 2242 oder – 2243**  
**Fax: 0511 / 109 – 2240**

**Mail: [versammlungsrecht@pd-h.polizei.niedersachsen.de](mailto:versammlungsrecht@pd-h.polizei.niedersachsen.de)**

**Hinweis:** Bitte bedenken Sie, dass bei der Anzeige der Versammlung mittels einer unverschlüsselten E-Mail nicht auszuschließen ist, dass der Inhalt von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden kann. Wollen Sie dieses Risiko vermeiden, wählen Sie bitte eine andere Art der Kommunikation (z.B. Brief, Fax, Telefonanruf, persönliches Erscheinen).

**Dienstgebäude: Waterloostr. 9**

**Postanschrift: Polizeidirektion Hannover, Dezernat 22.2, Postfach 47 09, 30047 Hannover**